



Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-03e08.11.04-04-24/001

Per E-Mail

Kreis- und Stadtwahlleiter
für die Europawahl in Hessen

nachrichtlich
Hessisches Statistisches Landesamt

ekom21 – KGRZ Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Miriam Sommer
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 32712 1626
Email: miriam.sommer@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. März 2024
22

Wahlerlass Nr. E 9

Europawahl 2024;
1. Wahlbenachrichtigungen
2. Postdienstleistungen
3. Erfahrungsberichte

1. Wahlbenachrichtigungen

- 1.1** Ich habe die ekom21-KGRZ Hessen beauftragt, die Wahlbenachrichtigungen im DIN A4-Format zu erstellen, zu kuvertieren sowie die Sendungen zentral bei der Deutschen Post AG einzuliefern. Das postalische Beförderungsentgelt wird zentral von hier aus beglichen.
- 1.2** Für Gemeinden, die ihre Wahlbenachrichtigungen üblicherweise durch ekom21-KGRZ Hessen erstellen lassen, ist insoweit nichts zu veranlassen. Inhalt, Format und Layout sind durch die amtlichen Muster festgelegt, von denen keine Abweichungen möglich sind. Die Sendungen werden ausnahmslos über die Deutsche Post AG zugestellt.

Hinsichtlich der Produktionsmodalitäten der Wahlbenachrichtigungen, insbesondere des Zeitpunkts des Datenauszugs für die Erstellung des Wählerverzeichnisses, verbleibt es bei den zwischen den Gemeinden und ihrem DV-Dienstleister bestehenden Absprachen.

- 1.3** Gemeinden, die die Wahlbenachrichtigungen üblicherweise in eigener Regie erstellen (sog. Nichtanwendergemeinden), liefern der ekom21-KGRZ Hessen die Daten der Wahlberechtigten auf elektronischem Wege. Die Kosten für die Beschaffung und das Drucken der Wahlbenachrichtigungen sowie das Aufbereiten der Daten werden von der ekom21-



KGRZ Hessen direkt mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet. Bei der Übermittlung der Daten sind die Formatvorgaben der ekom21-KGRZ Hessen unbedingt einzuhalten. Wegen der erforderlichen Vereinbarungen (Datenformat, Datenübergabe, Kosten, Termine) wird sich ekom21-KGRZ Hessen kurzfristig mit den betroffenen Kommunen in Verbindung setzen. Im Übrigen sind die unter Nr. 1.2 genannten Vorgaben auch für Nichtanwendergemeinden verbindlich.

- 1.4 Zentraler Ansprechpartner der ekom21-KGRZ Hessen** ist Herr Dominik Heuser, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, Tel.: 0641 9830-3737, E-Mail: dominik.heuser@ekom21.de. Für Fragen zum Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungen steht Herr Patrick Orth, Tel.: 0561 204-1815, E-Mail: patrick.orth@ekom21.de, zur Verfügung.
- 1.5** Wie bei der Landtagswahl 2023 wird für unzustellbare Sendungen wieder der Service PREMIUMADRESS, Variante Basis, der Deutschen Post AG genutzt. Die Deutsche Post AG stellt der jeweiligen Gemeinde arbeitstäglich eine elektronische Information über die Fälle der Unzustellbarkeit der Sendungen als Download zur Verfügung; eingeschlossen ist die Mitteilung der neuen Anschrift, sofern sie dort bekannt ist. Unzustellbare Sendungen werden von der Deutschen Post AG nach den Vorschriften des Datenschutzes mit der Sicherheitsstufe 3 der DIN 32757-1 vernichtet, Nachsendeaufträge dagegen ausgeführt. Auf der Grundlage dieser Informationen können die Wählerverzeichnisse nach Maßgabe der einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften berichtigt werden.

Sollten sich Ansprechpartner und Kommunikationsdaten in den Gemeinden seit der Landtagswahl 2023 geändert haben, bitte ich um entsprechende Information, damit ich die Angaben ggfs. aktualisieren kann. Die Zugänge werden freigeschaltet und entsprechend bereitgestellt. Eine Anleitung der Deutschen Post zum Abruf der elektronischen Adressinformationen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Kosten für den PREMIUMADRESS-Service werden unmittelbar von hier beglichen.

2. Postdienstleistungen

2.1 Aussendung der Briefwahlunterlagen

Mit der Deutschen Post AG wurde für den Versand der Briefwahlunterlagen an die Wählerinnen und Wähler wieder die bereits seit mehreren Wahlen bewährte Einlieferungs- und Versandmodalität vereinbart:

Für die Aussendung der Briefwahlunterlagen werden einheitliche Umschläge hergestellt, auf die ein Postmatrixcode mit einem dynamischen Element aufgedruckt wird. Dieser Code ermöglicht die Nutzung des Service Responseplus der Deutschen Post AG und damit die automatische Erfassung der Anzahl der versandten Wahlbriefe. Die Umschläge werden rechtzeitig vor Beginn der Briefwahl an die Kommunen ausgeliefert. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Umschläge ausschließlich für die Aussendung der Briefwahlunterlagen für die Europawahl und ggfs. die am gleichen Tag durchgeführten Direktwahlen genutzt werden dürfen. Die Verwendung der Umschläge für zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführte Wahlen und Abstimmungen ist nicht zulässig. Mögliche Restbestände sind sofort nach der Europawahl am 9. Juni 2024 zu vernichten. Nach der Wahl verwandte Umschläge werden künftig in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden liefern die fertig kuvertierten Unterlagen entgeltfrei bei den zuständigen Postfilialen oder Postpartneragenturen ein, werfen sie in die Briefkästen der Deutschen Post AG oder nutzen, sofern vereinbart, den Hin- und Weg-Service der Deutschen Post AG. Bei Einlieferungen über Dritte ist unbedingt darauf zu achten, dass der Dienstleister diese Sendungen taggleich an die Deutsche Post ableitet. Dieses Verfahren gilt sowohl für Sendungen innerhalb als auch außerhalb Deutschlands. Die Sendungen werden von der Deutschen Post AG als Briefsendung (in der Regel mit einer Laufzeit von Einlieferungstag + 1) befördert.

Die Erfassung der eingelieferten Sendungen erfolgt durch die Briefzentren der Deutschen Post AG.

Das Beförderungsentgelt wird zentral von hier aus beglichen. Um einen Überblick über die Zahl der bei der Deutschen Post AG eingelieferten Sendungen zu erhalten, werde ich mir als Auftraggeber von der Deutschen Post AG eine Übersicht über die Anzahl der von den einzelnen Kommunen bei der Deutschen Post AG eingelieferten und den Briefzentren bearbeiteten Sendungen erbitten. Ich gehe davon aus, dass insoweit keine Einwände bestehen.

Da Briefwahlunterlagen im Regelfall nur auf Antrag erteilt werden, dürften unzustellbare Sendungen und Umzugsfälle nur ausnahmsweise praktisch werden. Für die Aussendung der Briefwahlunterlagen wurde für diese Fälle der Service PREMIUMADRESS Plus mit der Deutschen Post AG vereinbart und entsprechend auf den Versandumschlägen in dem dort angebrachten Datamatrixcode hinterlegt. Jede Kommune kann auch hier werktäglich

die Informationen über unzustellbare Sendungen abrufen und erhält direkt die unzustellbare Sendung zurückgesandt.

2.2 Rücklauf der roten Wahlbriefe

Die Briefwähler liefern die roten Wahlbriefe im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich ein. Das Beförderungsentgelt wird von der Deutschen Post AG zentral mit dem Bund abgerechnet. Die Gemeinden müssen darauf achten, dass sie ein Doppel der jeweiligen Erfassungsliste erhalten und täglich im Rahmen der Übergabe/Abholung die aktuellen Zahlen der Sendungen in diese Liste eintragen und abzeichnen lassen. Ein Doppel dieser Erfassungslisten kann im Nachhinein durch die Deutsche Post AG nicht zur Verfügung gestellt werden.

Um einen reibungslosen Rücklauf der roten Wahlbriefe an die Kommunen zu ermöglichen, bitte ich die Gemeinden, bei der Ausgabe der Briefwahlunterlagen darauf zu achten, dass nur ordnungsgemäß adressierte rote Wahlbriefumschläge an die Wählerinnen und Wähler versandt werden.

Sollten bei einer Gemeinde Wahlbriefe für andere Empfänger eingehen, dürfen diese nicht mit anderen Sendungen der Deutschen Post AG vermischt werden, insbesondere nicht mit ausgehenden Sendungen. Da die Wahlbriefe für den Empfänger nicht erkennbar von der Deutschen Post AG codiert worden sind, muss die falsche Codierung von der Deutschen Post AG manuell aufgehoben werden, da sonst ein Wahlbrief erneut falsch zugestellt wird. Irrläufer-Wahlbriefe sind daher gesondert mit einem Gummiband und einem Zettel mit der Aufschrift „Irrläufer“ versehen der Deutschen Post AG für eine Weiterbeförderung zu übergeben.

Das Bundesministerium des Innern hat mit der Deutschen Post AG eine Vereinbarung über die Zustellung von Wahlbriefen am Wahltag geschlossen. Um eine Zustellung der Wahlbriefe am Wahlsonntag in den Gemeinden zu ermöglichen, bitte ich, die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass am Wahlsonntag ein zur Entgegennahme der Wahlbriefe berechtigter Mitarbeiter an der Zustelladresse vor Ort sein muss. Die Zustellung der Wahlbriefe für die Europawahl wird am Wahlsonntag voraussichtlich in der Zeit von 10:00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr erfolgen.

2.3 Hotline und zentrale Mailadresse

Für alle im Zusammenhang mit der Europawahl bestehenden Fragen zu den Leistungen der Deutschen Post AG ist in der Zeit vom 29. April bis zum 7. Juni 2024, jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer

0228/76363720

eine Hotline der Deutschen Post AG geschaltet. Die Hotline ist ausschließlich für die Wahlbehörden bestimmt, eine Weitergabe der Telefonnummer an Außenstehende ist nicht zulässig. Zusätzlich zur Hotline kann die folgende zentrale Mailadresse genutzt werden:

wahlen@deutschepost.de.

Ich bitte die Kreis- und Stadtwahlleiter, die Gemeinden über die Abläufe zu unterrichten.

3. Erfahrungsberichte

Ich bitte, mir über die bei Ihnen und in den Gemeinden angefallenen Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 9. Juni 2024 **zusammengefasst für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt** zu berichten.

In den Berichten bitte ich, insbesondere auf folgende Themen einzugehen:

1. Druck und Auslieferung der Briefwahlunterlagen
2. Druck und Auslieferung der Stimmzettel
3. Wahlbenachrichtigungen
 - Produktion und Einlieferung durch ekom21-KGRZ Hessen
 - Zustellung durch die Deutsche Post AG
4. Briefwahlunterlagen
 - Einlieferung bei der Deutschen Post AG
 - Zustellung an die Wahlberechtigten durch die Deutsche Post AG
 - Rücklauf der roten Wahlbriefe
5. Sonstiges
 - Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Briefwahl
 - Zahl der Wahlräume in den einzelnen Gemeinden insgesamt, davon barrierefrei

Beanstandungen bitte ich, möglichst mit Fakten zu belegen. Für eine Erledigung bis zum **15. September 2024** wäre ich dankbar.

In Vertretung

gez.

Dr. Fischer

Anlage:

- 1 -